



POLIZEI
Hamburg

Polizeikommissariat 34
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg
Tel. 040/4286-63440
Mail pk34verkehr@polizei.hamburg.de

Wir informieren:

Dezember 2022

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmende sowie Bewohner und Bewohnerinnen der Straßen
Brennhauskoppel, Vogtshof und Kraemerstieg

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir als **örtliche Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34**, in enger Absprache mit der **Feuerwehr Hamburg** sowie dem **Bezirksamt Hamburg-Nord**, die Parkraumnutzung in Ihrem Quartier aktuell erneut betrachtet haben.

Maßgeblich hierfür waren gravierende Schwierigkeiten bei einem Feuerwehreinsatz, bei welchem den Rettungskräften die Zufahrt zu ihrem Wohnquartier kaum noch möglich war. Im Rahmen der hierdurch gebotenen Sicherheitsüberprüfung haben Polizei und Feuerwehr ihren besonderen Fokus auf die Rettungswege gelegt. Hierbei wurde festgestellt, dass erforderliche Durchfahrtsbreiten und Rangierflächen, die z.B. in einem Brandfall erforderlich sind, insbesondere durch zum Parken abgestellte Kraftfahrzeuge nicht vorhanden sind.

Damit auch künftig Rettungskräfte in Not geratene Bewohner und Bewohnerinnen ohne zeitliche Verzögerung erreichen können, ist es unbedingt notwendig, die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsverordnung zu berücksichtigen und an engen und unübersichtlichen Stellen weder zu halten noch zu parken.

Bereits im Jahr 2018 hatten wir uns mit einem Schreiben an Sie gewandt und darauf hingewiesen, dass in ihrem Quartier ausschließlich in Teilen der Straße Vogtshof ein regelkonformes Halten und Parken zulässig ist.

Mit dem heutigen Informationsschreiben möchten wir Sie, aus aktuellem Anlass und insbesondere zu Ihrer eigenen Sicherheit, nunmehr erneut eindringlich daran erinnern, aufgrund der unzureichenden Straßenquerschnitte weder in der Brennhauskoppel noch im Kraemerstieg zu halten oder zu parken.

Vielen Dank für Ihre Umsicht!

Parkverstöße, zu denen auch das teilweise Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehweg gehören, werden gebührenpflichtig geahndet.

Für Fragen und weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 34 unter der Telefonnummer 4286-63440.